

Berliner Tageblatt

III. Jahrg. Nr. 49

1. Dezember 1914

Wochen-Ausgabe für Ausland und Uebersee

Erscheint jeden Mittwoch. Man abonniert bei allen Postanstalten in den Kolonien und Schutzgebieten des Deutschen Reiches, den Postanstalten in China, Marokko, Konstantinopel und der Levante, Oester-Ungarns, der Schweiz, Italiens, der Italien, Japans, Belgien, Luxemburgs, der Niederlande, Dänemarks, der Dänischen Inseln, Schwedens, Norwegens, Russlands und der Donaustaaten, Ägyptens, Chiles, Uruguays zum Preise von 4,50 M. vierteljährlich inklusive Postgebühren; für alle übrigen Staaten nur unter Kreuzband durch den Verlag. Berlin SW, 2. M. monatlich inkl. Porto, frei ins Haus.

Insertionspreis 75 Pf. die Zeile. Allseitige Anzeigenannahme Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Berlin SW, Jarauslomer Str. 46/49, Breslau, Schwedendamm Str. 21, Dresden, Altmarkt 15, Passau, Markt 2/3, Frankfurt a. M., Zell 123, Hamburg, Jungfernstieg 12, Köln a. Rh., Hohlstr. 94, Leipzig, Gröbenstr. 27, Magdeburg, Breitweg 12, Mannheim, Planken 104, München, Theatinerstr. 8, Nürnberg, Karolinenstr. 23, Prag II, Graben 4, Straßburg i. E., Aiser Weinmarkt 1, Stuttgart, Königstr. 51 B, Wien, Seilerstätte 2, Basel, Ankerstr. 10, Zürich, Limmatquai 34. — Druck und Verlag von Rudolf Mosse, Berlin.

Der Kaiser beim Ostheer.

Die politische Lage.

Von Paul Harms.

Aus den belgischen Archiven. — Rechtsbrüche und Justizmorde. — Feldmarschall Hindenburg. — Deutsch-türkische Waffenbrüderschaft. — Unheimliche Überraschungen.

Die belgischen Behörden müssen Brüssel beim Herannahen der Deutschen, wirklich „in fluchtartigen Eile“ verlassen haben. Sonst hätten sie sich wohl die Zeit genommen, eine Reihe von Schriftstücken zu vernichten, die uns nun als höchst wichtige Beute in die Hände gefallen sind, um das Tun und Treiben der Einkreisungspolitik vor dem Krieg zu enthüllen.

Die unbetreuten Veröffentlichungen aus den Archiven des belgischen Kriegsministeriums, die das englisch-französische Militärabkommen aus dem Jahre 1905 aktenmäßig belegen, haben die Beteiligten als „akademische Erörterungen“ hinstellen versucht, was leicht beweislich, wie sehr sie die Wirkung dieser Enthüllungen auf die Neutralen fürchten. Dieser Versuch, den Neutralitätsbruch abzuschwächen, dessen sich Belgien schon 1906 auf englisches Ansinnen bedigt gemacht hat, wird prompt widerlegt durch eine weitere Veröffentlichung aus den Akten des belgischen Kriegsministeriums, die sich um ein Heft, das die Aufschrift „englisch-belgisches Abkommen“ trägt und den Bericht des Generals Ducarme vom 12. April 1905 enthält, über seine Verhandlungen mit dem britischen Oberstleutnant Barnardiston. Das Schriftstück enthält nichts weniger als akademische Erörterungen, sondern vielmehr genaue Abmachungen über das, was in bestimmten Fällen geschehen sollte.

Dieser vertrauliche Bericht wird vortrefflich ergänzt durch den Bericht über die Unterredung, die der Chef des belgischen Generalstabes, General Jungbluth, am 12. April 1912 mit dem englischen Militärattaché, Oberstleutnant Bridges, gehabt hat. Der natürlich vertrauliche Bericht lautet in wörtlicher Übersetzung:

„Der englische Militärattaché hat den Wunsch ausgedrückt, den General Jungbluth zu sehen. Die Herren haben sich am 23. April getroffen.

Der Oberstleutnant hat den General gesagt, dass England imstande sei, eine Armee auf dem Kontinent zu schicken, die aus sechs Divisionen Infanterie und aus acht Brigaden Kavallerie — insgesamt 100.000 Mann — bestehe. England habe ausserdem alle notwendigen, um sein Inselreich zu verteidigen. Alles sei bereit.

Die englische Regierung hätte während der letzten Ereignisse unmittelbar eine Landung bei uns vorgenommen, selbst wenn wir keine Hilfe verlangt hätten.

Der General hat eingewandt, dass dazu unsere Zustimmung notwendig sei.

Der Militärattaché hat geantwortet, dass er das wisse, aber da wir nicht imstande seien, die Deutschen abzuhalten, durch unser Land zu marschieren, so hätte England seine Truppen in Belgien auf jeden Fall gelandet.

Was den Ort der Landung anlangt, so hat sich der Militärattaché darüber nicht deutlich ausgesprochen; er hat gesagt, dass die Küste ziemlich lang sei, aber der General weiss, dass Herr Bridges während der Osterferienlage von Ostende aus tägliche Besuche in Zebrügge gemacht hat.

Der General hat hinzugefügt, dass wir übrigens vollkommen in der Lage seien, die Deutschen zu hindern, durch Belgien zu marschieren.

Hier ist es direkt ausgesprochen — so bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erläute zu dem Bericht — dass die englische Regierung die Absicht hatte, im Falle eines deutsch-französischen Krieges sofort mit ihren Truppen in Belgien einzuziehen, also die belgische Neutralität zu verletzen und damit zu tun, was sie, als ihr Deutschland in berechtigter Notwehr darin zuvorkam, als Vorwand benutzte hat, um Deutschland den Krieg zu erklären. Mit einem beispiellosen Zynismus hat ferner die englische Regierung die Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland dazu verwertet, um in der ganzen Welt gegen uns Stimmung zu machen und sich als den Protektor der kleinen und schwachen Völker anzupreisen. Was aber die belgische Regierung betrifft, so wäre es ihre Pflicht gewesen, nicht nur mit der grössten Entschiedenheit die englischen Insinuationen zurückzuweisen, sondern sie musste auch die übrigen Signatarmächte des Londoner

Protokolls von 1839, insbesondere aber die deutsche Regierung, auf die wiederholten englischen Versuche hinweisen, sie zu einer Verletzung der ihr als neutraler Macht obliegenden Pflichten zu verleiten. Die belgische Regierung hat das nicht getan. Sie hat sich zwar für berechtigt und verpflichtet gehalten, gegen die ihr angeblich bekannte Absicht eines deutschen Einmarsches in Belgien militärische Abwehrmassnahmen im Einvernehmen mit dem englischen Generalstab zu treffen. Sie hat aber niemals auch nur den geringsten Versuch gemacht, im Einvernehmen mit der deutschen Regierung oder mit den zuständigen militärischen Stellen in Deutschland Vorkehrungen marsches in Belgien militärische Abwehrmassnahmen im Einvernehmen mit dem englischen Generalstab zu treffen. Sie hat die in dieser Hinsicht bestehenden Absichten der Entente, wie das aufgedeckte Material beweist, genau unterrichtet war. Die belgische Regierung war somit von vornherein entschlossen, sich den

zensehaft geriet. Auf dem Fluge nach und von Friedriehshafen zurück, zum Ausgangspunkt Belfort, scheinen die Flieger mehr auf schweizerischem als auf deutschen Gebiete geflogen zu sein. Die Grenzverletzung ist so offenkundig und sicher so wenig unabsichtlich gewesen, dass die Schweizer Regierung, der es um ihre Neutralität Ernst ist, sowohl in London wie in Bordeaux scharfen Einspruch erhoben und Genugtuung gefordert hat. Das Ueberfliegen der Schweizer Grenze — das einen Ueberfall auf Friedriehshafen allerdings wesentlich erleichtert — wird in Zukunft nicht ohne Gefahr sein, denn die Grenzwachposten sind angewiesen fremde Flieger einfach herunterzuschüssen.

Schlimmer noch sind die Grenzverletzungen gegenüber dem Völkerrecht, die französische Kriegsgesichte sich aus ebenso schwächerer wie schmählicher Nachgiebigkeit gegenüber dem Racheurst der hauptstädtischen Menge haben zuschulden kommen lassen. Die Verurteilung von deutschen Ärzten und Sanitätern, die in Ausübung ihres Berufes in Gefangenschaft gefallen waren, zu Gefängnisstrafen bis zu zwei Jahren, hat überall in Deutschland heile Empörung geweckt. Das um so mehr, als sich in Frankreich selbst militärische und zivile Stimmen laut genug erhoben haben, die das Urteil als willkürlichen und empfindenen Racheakt gekennzeichnet haben. Niemande hat sich, die sich zur Befriedigung ihrer Rache, die noch den Mantel der Gerechtigkeit borst und ihn durch brutale Gewalt schändet, ist doppelt verächtlich. Und schon kommt die Nachricht von Justizmorden, die an wehrlosen Deutschen in Casablanca begangen werden. Das fordert zu Gegenmassregeln geradezu heraus, die die Franzosen werden es noch bitter bereuen, sich auch auf diesem Gebiet als nur zu gelehrige Schüler ihrer Verbündeten von der anderen Kanalseite erwiesen zu haben.

Der „treue“ Verbündete, dem Belgien nichts mehr zutrifft kann, arbeitet inzwischen eifrig daran, uns einen weiteren Feind auf den Hals zu hetzen, nämlich seinen Vasallenstaat Portugal. Auf Grund von Bündnisverträgen, die ins 17. Jahrhundert zurückreichen sollen, wird die Republik andauernd genötigt, in den Krieg einzugreifen. Sollte sie die Vergewaltigung durch ihren rücksichtslosen Lehnsarmer schliesslich nachgeben, so wird man den Staat eher bedauern müssen, als ihm zu zürnen. Denn es ist anzunehmen, dass ihn die Teilnahme am Kriege teuer zu stehen kommen werde, worüber die Portugiesen, das belgische Beispiel vor Augen, sich selbst kaum einer Täuschung hingeben dürften. Unsererseits wird nichts unternommen werden, um auch dies Volk für alle Zukunft vom harten und unbarmherzigen Zwang englischer Flotten- und Geldherrschaft zu befreien. Wie wenig sicher der Zwingherr kleiner und schwacher Staaten und Völker sich seiner Sache fühlt, beweist übrigens die lang verheimlichte Tatsache, dass neun Bataillone englischer Territorialtruppen nach Indien geschickt worden und dort bereits am 9. November gelandet sind. Wenn England seine heimischen Truppen nach Indien, die indischen aber nach Ägypten und Frankreich schickt, dann sieht es um die innere Sicherheit des Weltreichs heute schon nicht mehr zum Besten.



Die Kaiserin bei Besichtigung eines Lazarettzuges in Berlin.

A. Orsk, phot.

Feinden Deutschlands anzuschliessen und mit ihnen gemeinsame Sache zu machen.“

Diese Beweisführung ist in der Tat so zwingend, wie es das feinfühligste Gewissen nur wünschen kann. Wir Deutschen haben allen Anlass, unserer Heeresleitung dafür dankbar zu sein, dass sie die Absichten unserer Gegner, einschliesslich Belgiens, frühzeitig durchschaut hatte und ihnen durch entschlossenes Handeln zuvor gekommen ist. Mit dem Vorwurf, wir hätten die belgische Neutralität verletzt, möge man uns in Zukunft gefälligst verschonen: eine belgische Neutralität, die wir im Jahre 1914 hätten verletzen können, hat es mindestens seit 1906 überhaupt nicht mehr gegeben. Wer sich in Gefahr bezieht, wie es das angeblich immer noch neutrale Belgien durch sein einseitiges Abkommen mit England und Frankreich getan hat, hat die Folgen zu tragen. Damit kann für uns diese Frage, bis zum Tage des Friedensschlusses, wohl als endgültig abgeschlossen betrachtet werden.

Was auch kümmert unsere Gegner, die angeblich ausgezogen sind, das Recht der kleinen Staaten zu verteidigen, die Neutralität, wo sie ihnen im Wege ist! Englische Flieger haben einen Angriff gegen die Zeppelinwerft bei Friedriehshafen am Bodensee versucht, der erfolglos blieb, und wobei ein Flieger heruntergeschossen wurde und verwundet in Gefan-

Verwundeten und unverwundeten Gefangenen beziffert, während einer Kampfwoche, wozu Hunderte von schlechtthin unersetzlichen Geschützen und Maschinengewehren kommen.

Die Anerkennung des obersten Kriegsherrn, der sich auf den östlichen Kriegsschauplatz begeben hat, für Heerführer und Truppen im Osten ist nicht ausbleiben. Am 4. Januar 1913 starb der Generalfeldmarschall Graf Schlieffen. Es wird ungeteilte Zustimmung im deutschen Volke wecken, dass der erste, der nach dem Tode des grossen Lehrers, des Clausewitz militärischer Kriegskunst, mit der höchsten Würde im deutschen Heere bekleidet wird, der Führer im Osten Hindenburg ist. Was Hindenburg und die Seinen im Osten auszuführen, das hat den grossen Zug des Krieges, wie Schlieffen ihn, als Verkörper seines Meisters Moltke, gelehrt hat. Immer und immer wieder hat Schlieffen in der knappen Zusammenfassung seiner gesammelten Schriften betont, dass unsere Feldherren lernen müssen, auch mit schwächeren Kräften den Feind vernichtend zu schlagen. Dem Sieger in der Schlacht von Tannenberg, die gegen die alte Lebermacht geschlagen wurde, gebührt der erste Marschallstab dieses Krieges mit Eng und Reich. Denn beim Vormarsch an die Weichsel, beim Zurückweichen auf die Grenze, wie beim neuen Vorstoss gegen den langsam folgenden